

Bekleidungs-gewerkschaft

Organ des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungs-gewerbes und des Berufsverbandes christlicher Futarbeiter

Nr. 22

Erscheint alle 14 Tage Sonntags. Redaktionsbüro Montags vor dem Erscheinungstag. Die Zeitung kostet durch die Post bezogen 1.— Mark für das Vierteljahr; Mitglieder erhalten dieselbe gratis.

Köln, den 5. November 1927
Geschäftsstelle Deutzer Wall 9 / Fernruf West 57 259

Anzeigenpreis für die schlagzeilige Zeilenzahl 20 Pfennig. Einzelanträge und -Angebote folgen die Hälfte. Anzeigenannahme nur gegen Vorauszahlung. Gelddruckungen: Volksbankkonto 3596 Köln

24. Jahrg.

Durch Einigkeit zum Sieg!

Die Lohnbewegung im M. Gladbacher Konfektionsbezirk mit gutem Erfolg beendet

Die Konfektionsindustrie des Bezirks M. Gladbach, Rhendt und Umgebung hat in den letzten Jahren einen starken Aufschwung genommen. Während früher fast ausschließlich Wollwaren und Arbeiterberufkleider verarbeitet wurden, haben später mit Einführung der dortigen Textilindustrie auch andere Artikel, insbesondere Buckskin- und Kammgarnhosen, Eingang gefunden. Es ist ein Vorteil für die dortige Konfektionsindustrie, daß sie die zu verarbeitende Ware zum größten Teile aus den Betrieben der im Bezirk vorhandenen Textilindustrie beziehen kann. In neuerer Zeit hat die Konfektionsindustrie eine weitere Ausdehnung erfahren, indem jetzt auch in größerem Umfange Sportbekleidung fabriziert wird. Dazu kommt dann noch billigere Herrenkonfektion, wenn auch nicht in größerem Umfange. Die Stoffe für letztere müssen noch aus entlegeneren Bezirken eingeführt werden.

Ein besonderes Merkmal der M. Gladbacher Konfektionsindustrie ist die schon frühzeitig eingeführte Teilarbeit, die bis ins Kleinste geht. Bemerkenswert ist dann ferner noch, daß auch die Heimarbeit im Bezirk noch stark verbreitet ist. In der Heimarbeit werden hauptsächlich Handarbeiten gemacht, während die Maschinenarbeit fast nur in den Betrieben liegt.

Die Bedeutung der M. Gladbacher Konfektionsindustrie wird noch vielfach unterschätzt, selbst im Westen-Deutschlands. Man darf ruhig sagen, daß der Bezirk in der Herstellung von Arbeiter- und Berufskleidung alle anderen Bezirke mit gleichartiger Konfektionsindustrie weit übertrifft. Dies zeigt nachstehende Zusammenstellung. Es werden Arbeiter beschäftigt im Bezirk:

	männlich	weiblich
M. Gladbach	890	16 100
Bielefeld	540	3 134
Oberlaufing	422	2 690
Stuttgart	70	880
Rordorf	95	1 290

Die Organisationsverhältnisse der Arbeitnehmer waren bis vor kurzem nicht besonders gut. Es fehlte in den Betrieben vielfach an Einigkeit und Entschlossenheit. Damit soll nicht gesagt sein, daß es nicht auch Betriebe gab, wo die Organisationsverhältnisse gut waren. Im Ganzen gesehen bestanden aber manche Lücken. Namentlich glaubten viele Zuschneider, durch eine Sonderorganisation für Zuschneider ihre Interessen besser wahren zu können, als in einer Organisation, die alle Arbeitnehmer der Betriebe umfaßt. Diese Auffassung ist zum Glück nunmehr überwunden. Es sei vorweg bemerkt, daß die Zuschneider bei der jetzt beendigten Lohnbewegung treu zur Organisation standen und damit einen guten Teil zum Gelingen der Lohnbewegung beigetragen haben.

Die Löhne im Bezirk waren stark zurückgeblieben. Trotz wiederholtem Vorstoß war es der Organisation nicht möglich, durchgreifende Erfolge zu erzielen. Die Ursachen hierfür sind schon kurz angebeutet worden. Nachdem jedoch in letzter Zeit die Organisationsverhältnisse eine wesentliche Verbesserung erfahren hatten, konnten wir daran gehen, Forderungen sowohl zur Verbesserung des Rahmenvertrages, als auch der Löhne zu stellen. Wir wollen es uns hier ersparen, die Forderungen im Einzelnen aufzuführen. Doch sei erwähnt, daß die Forderung bezüglich der Löhne auf 25 Prozent normiert wurde.

Die Verhandlungen mit den Arbeitgebern nahmen einen ganz merkwürdigen Verlauf. Die Arbeitgeber erklärten von vornherein, daß sie die Absicht hätten, die Bewegung durch eine Vereinbarung mit der Arbeiterschaft zum Abschluß zu bringen. Bei der Behandlung der Manteltariffragen schien es auch, als ob es ihnen damit Ernst sei. Es wurde in vielen Fragen eine Übereinstimmung erzielt. Als dann aber die Lohnfrage zur Debatte kam, gaben die Arbeitgeber die Erklärung ab, daß sie erst dann ein Angebot machen würden, wenn die Gewerkschaften vorher ihre Forderung wesentlich ermäßigten. Bei dieser Erklärung blieben sie auch, als in einer

zweiten Verhandlung erneut versucht wurde, die Arbeitgeber zu einem Angebot zu bewegen.

Die Arbeiterschaft lehnte das Ansuchen der Arbeitgeber einmütig ab. Es war somit jede weitere Verhandlungsmöglichkeit erschöpft. Stark besuchte Mitgliederversammlungen beschloßen sodann, die Arbeitsverhältnisse mit der verträglich vorgesehene Frist von 14 Tagen zum 29. Oktober zu kündigen. Die Kündigung wurde in den Betrieben mit seltener Einmütigkeit durchgeführt.

Die Arbeiterschaft hatte vorher schon beschlossen, ihrerseits den Schlichtungsausschuß nicht anzurufen, weil sie glaubte, in den beiden letzten Bewegungen von demselben im Stich gelassen worden zu sein. Doch griff der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses von Amtswegen in den Streit der Parteien ein, indem er eine Verhandlung anbot. Auch in dieser Verhandlung machten die Arbeitgeber in der Lohnfrage kein Angebot. Schließlich faßte der Schlichtungsausschuß einen Schiedspruch, der in den grundsätzlichen Fragen die Arbeiterschaft ziemlich befriedigte. Die Lohnzulage, die in demselben vorgesehen war — zehn Prozent für Akkordarbeiter und zwölf Prozent für Zeillohnarbeiter — befriedigte jedoch nicht. Auch war die vorgesehene Laufzeit den Arbeitnehmern zu lang.

In außerordentlich stark besuchten Versammlungen nahmen die Arbeitnehmer zu dem Ergebnis der Verhandlungen Stellung. Die Fortschritte in den grundsätzlichen Fragen wurden anerkannt, der Schiedspruch jedoch als Ganzes wegen der unbefriedigenden Lösung der Lohnfrage fast einstimmig abgelehnt. Damit war die Bewegung in ein sehr ernstes Stadium eingetreten. Der Streit schien unermesslich zu sein.

Eine Wendung nahmen die Dinge, als die Arbeitgeber den Schiedspruch annahmen und die Verbindlichkeitserklärung beantragten. Der staatliche Schlichter griff sofort die Sache auf und schon am Tage nach der Erklärungsfrist über den Schiedspruch fand eine Nachverhandlung statt, die dann nach sehr erregter fünfständiger Verhandlung zu einer Vereinbarung führte. Die jetzt getroffene Vereinbarung ist für die Arbeiterschaft tragbar. Sie bringt in Verbindung mit den Punkten des Schiedspruches, die unberührt blieben, ganz erhebliche Vorteile für die Arbeitnehmer. Wir wollen versuchen im Nachfolgenden die Neuerungen den bisherigen Verhältnissen gegenüberzustellen, um ein anschauliches Bild von dem Erfolg der Bewegung zu geben.

Bisherige Urlaubsbestimmungen:

Es erhielten bisher die Betriebsarbeiter und -arbeiterinnen Urlaub:

Nachjähriger Tätigkeit bei der Firma 4 Arbeitstage,
" 2 " " " " " 5 " "
" 3 " " " " " 6 " "

Die Bezahlung der Ferientage erfolgte nach dem jeweils in Frage kommenden Zeillohn. Stichtag war der 1. Juli.

Schiedspruch:

Alle Betriebsarbeiter und -Arbeiterinnen erhalten unter Fortzahlung des vollen Lohnes sechs Arbeitstage Ferien nach sechsmonatiger Betriebszugehörigkeit. Stichtag ist der 1. Juni. Die Errechnung des Feriengeldes erfolgt nach dem Durchschnitt der letzten drei vollen Löhnungen.

Bisherige Zeillöhne und Abstaffelung.

Der Anfangslohn für Zuschneider, Aufzeichner, Zuschneider an Maschinen, Futterzuschneider, gefernete Schneider und Bügler betrug 27,20 Mark pro Woche. Er galt für die Altersstufe von 18 bis 19 Jahre. Der Spitzenlohn für Zuschneider usw. war 37,95 Mk. Er wurde erst gezahlt nach Ueberschreitung des 23. Lebensjahres. Hierzu kam eine Zulage bis zu 10 Prozent für qualifizierte Arbeiter, jedoch der Höchstlohn 41,74 Mark pro Woche betrug. 80 Prozent der Zuschneider haben die Qualitätszulagen erhalten.

Schiedspruch in Verbindung mit der Vereinbarung vor dem Schlichter.

Der Zuschlag auf den Tarifvertrag vom 16. Februar 1925, in der Fassung vom 14. Februar 1927 wird von 15 auf 30 Prozent erhöht. Demnach kommt der Spitzenlohn auf 42,90 Mark. Die Qualitätszulage bleibt bestehen, jedoch der Höchstlohn sich auf 47,19 Mark pro Woche stellt. Der Spitzenlohn wird nach dreijähriger Berufstätigkeit erreicht. Letzteres ist sehr wesentlich, da durch diese Neuerung eine ganze Anzahl jüngerer Arbeiter eine Zulage von 30 und mehr Prozent erhält.

Büglern an Bügelmaschinen werden vorläufig in Zeillohn beschäftigt. Die Arbeitgeber sind durch den Abschluß des Schiedspruches gebunden, Verhandlungen über einen Akkordtarif für Maschinenbügler mit den Gewerkschaften zu führen. Die übrigen Bügler erhalten auf die bis zum 15. Oktober 1927 gezahlten Akkordlöhne die gleiche Zulage wie die Zeillohnarbeiter.

Bisherige Zeillöhne für Maschinennäherinnen.

Im Alter von 15—16 Jahren	13,05 Mk. Wochentlohn
" " " 16—17 "	14,32 " "
" " " 17—18 "	16,45 " "
" " " 18—19 "	18,34 " "
" " " 19—20 "	20,24 " "
" " " über 20 "	22,77 " "

In diesen Löhnen ist die 15prozentige Zulage auf den Tarif vom 16. Februar 1925 enthalten.

Schiedspruch in Verbindung mit der Vereinbarung vor dem Schlichter.

Die Abstaffelung der Löhne bleibt wie bisher. Der bisherige Zuschlag von 15 Prozent auf den Tarif vom 16. Februar 25 in der Fassung vom 14. Februar 27 wird auf 30 Prozent erhöht, jedoch der Spitzenlohn auf 25,74 Mark kommt. Dazu kommen 10 Prozent Zuschlag für Arbeiten an Großkonfektion und für Arbeiterinnen in Zeillohn, welche mit der Bedienung von mehr als einer Maschine betraut werden. Der Höchstlohn für diese Arbeiterinnen stellt sich somit auf 28,31 Mark pro Woche.

Akkordlöhne.

Die Akkordlöhne sind im Tarifvertrag vom 14. Februar 1927 niedergelegt. Der Tarifvertrag ist aufgebaut auf Teilarbeit. Einzelheiten können im Rahmen dieses Artikels nicht aufgeführt werden.

Vereinbarung vor dem Schlichter.

Der bisherige Zuschlag für Akkordlohn auf den Tarif vom 16. Februar 1925 in der Fassung vom 14. Februar 1927 wird von 9,2 Prozent auf 21 Prozent erhöht.

Sonstige Vereinbarungen.

Die Kündigungen werden zurückgenommen. Maßregelungen finden nicht statt. Der Tarifvertrag tritt am 17. Oktober 1927 in Kraft und läuft bis zum 1. August 1928. Er ist von diesem Termin ab mit vierwöchiger Frist kündbar.

Diese Gegenüberstellung läßt erkennen, daß unsere Kolleginnen und Kollegen durch die Bewegung einen Erfolg erzielt haben, der sich sehen lassen darf. Wir glauben nicht, daß in irgendeinem Bezirk und in irgendeiner Industrie in diesem Herbst ein ähnlicher Erfolg herausgeholt worden ist. Dabei erkennen wir durchaus nicht, daß eine wesentliche Verbesserung der Verhältnisse für die Konfektionsarbeiterin notwendig war. Ganz befriedigt uns das Ergebnis auch jetzt noch nicht.

Aber unsere Mitglieder mögen bei der Beurteilung der Bewegung und ihren Erfolgen auch nicht vergessen, daß keine Organisation in der Lage ist, bei einer Bewegung alles das nachzuholen, was in Jahrzehnten veräußert wurde, veräußert werden mußte, weil die Organisation zu schwach war.

Die Bewegung ist mit einem Glanz geführt worden, der vorbildlich genannt werden kann. Alle Versamm-

Leicht ist die Kraft des Einzelnen gebrochen;

lungen — auch dann, wenn in M. Glabbach und Rheidt, sowie in den Außenorten zur gleichen Stunde Versammlungen stattfanden — waren außerordentlich gut besucht. Die größten Säle konnten die Teilnehmer kaum fassen. Die Kundgebung wurde — von wenigen Ausnahmen Unorganisiert abgesehen — reiflich und einmütig durchgeführt. Die Begeisterung für die gerechte Sache war groß und doch nicht überhöfentlich. Die große Mehrheit der Beteiligten war sich durchaus bewußt, daß es ein hartes Ringen war und daß ein etwa notwendig werdender Kampf folgenreicher sein würde.

Dantbar erkennen wir an, daß die Tagespresse — mit Ausnahme der kommunistischen — die Konfessionsarbeiterschaft in jeder Beziehung unterstützt hat. Sie hat durch ihre ausführliche und objektive Berichterstattung sehr viel dazu beigetragen, daß die öffentliche Meinung durchaus auf der Seite der Arbeitnehmer stand. Die kommunistische Presse hat leider versucht, Zwiespalt unter die Arbeitererschaft zu säen, wo doch die Einigkeit so bitter notwendig war. Doch wollen wir mit derselben nicht rechten. Ihr Prinzip besteht ja darin, durch Verheerung der Arbeiterschaft die Gewerkschaften zu erschlagen und die Mitglieder gegen die Führer aufzumiegeln. Das Wohl der Arbeiter ist ihr Nebenlache.

In der letzten großen Versammlung in M. Glabbach zeigten sich die Früchte dieser Verheerung. Wir müssen mit Bedauern feststellen, daß diese Versammlung infolge der Manipulationen der dort anwesenden Kommunisten kein gutes Bild bot. Einige Schreier von dieser Sorte belebten es, die Lohnkommission, insbesondere aber die Gewerkschaftsangehörigen, in geradezu infamer Weise zu überdrehen. Die Konfessionsarbeiterschaft wird zu überlegen haben, ob sie bei späteren Bewegungen eine Gemeinschaft mit diesen Menschen haben will. Lebenslässe dürfen wir feststellen, daß unsere Mitglieder es für die Zukunft ablehnen werden, an Versammlungen teilzunehmen, wo die Gefahr besteht, daß die Kommunisten ihre Ungereimtheiten verapfen und jede sachliche Aussprache unmöglich machen können.

Hunderte neue Mitglieder sind in den letzten Wochen im M. Glabbacher Bezirk zu uns gestochen. Unsere Aufgabe ist es, diese Neuen reiflich als gute Gewerkschaftler in unsere Front einzuführen. Tausende gehen auch jetzt noch der Organisation fern. Auch diese gilt es zu gewinnen. Der Erfolg, den wir errungen haben, ist ein so ausgezeichnetes Werbemittel, daß es gelingen muß, die Mehrzahl der noch Fernstehenden unter unsere Fahne zu führen.

Wir wissen, daß unsere führenden Kollegen — auch viele Vorstandsmitglieder und Vertrauensleute — in den letzten Wochen fast übermenschliche Anstrengungen zur Stärkung der Organisation geleistet haben. Wir danken ihnen herzlich dafür und verbinden damit die Bitte, in ihrem Eifer nicht zu erlahmen. Sehr vieles bleibt noch tun. Erste Aufgabe ist, den Zuwachs neuer Mitglieder zu halten. Diese Arbeit wird nicht leicht sein. Sie kann aber geschafft werden, wenn alle, die das Talent dafür haben, daran mitarbeiten. Dann gilt es, auch in den Betrieben noch Eingang zu finden, wo die Organisation nicht vertreten ist. Auch die vielen Tausende Heimarbeiterinnen, die bisher nur in

„Unsere organisatorischen Bemühungen um Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen, um Hebung des Reallohnes, um Förderung des Bildungs- und Ausbildungswezens, um Aufrüstung der Tragen und Kanen, werden mit dem zunehmenden sozialen Recht nicht überflüssiger, sondern dringlicher. Je mehr Licht und Luft und Spielraum uns das soziale Recht gibt, um so energischer müssen wir bei der Hand sein, die Vorteile anzunehmen zur Entfaltung der eigenen Kräfte.“

Adam Siegerwald.

ganz geringer Zahl organisiert sind, müssen erfährt werden. Und als weitere Aufgabe sehen wir die Sorge um die Durchführung des neuen Tarifvertrages.

Der Aufgaben sind also sehr viele. Sie sind nur dann zu bewältigen, wenn sich Mitarbeiter in großer Zahl zur Verfügung stellen. Wir haben die Hoffnung, daß sich die Erkenntnis von der Notwendigkeit der Organisation einmal in der gesamten Konfessionsarbeiterschaft durchsetzt. Sie wird erkennen, daß der Weg zum Aufstieg der Arbeiterschaft nur über die Gewerkschaft führen kann. Darum Pioniere und Bahnbrecher für den Aufstieg der Arbeiterschaft vor die Front!

An alle Konfessionsarbeiter und -arbeiterinnen, die bisher dem Verbande noch nicht angehört, richten wir den Appell, jetzt endlich ihre Gleichgültigkeit und Interessenlosigkeit abzulegen. Die letzte Lohnbewegung hat belehrt, was entschlossener Wille und gewerkschaftliche Tatkraft vermag. Nie und nimmer wäre die Verbesserung eurer Lage erreicht worden, wenn die Organisation nicht so entschieden um sie gekämpft hätte. Deshalb ist es eure Pflicht, euch mit in die Reihe der Kämpfenden zu stellen, mitzuarbeiten an der weiteren Hebung der Lage der Konfessionsarbeiterschaft im

Verband christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgebietes!

Arbeiterrechte in der Sozialversicherung

Von J. Becker-Kranberg, M.d.R.

II.

In der Unfallversicherung haben die Arbeitnehmer wenig zu sagen. Die Verwaltung liegt ganz in den Händen der Unternehmer. Aber bei der Beratung und Beschlußfassung über die wichtigen Vorschriften zur Unfallversicherung im Reich sind Vertreter der Versicherer mit vollem Stimmrecht und in gleicher Zahl wie die beteiligten Arbeitgeber-Vorstandsmitglieder anzuziehen, wie überhaupt die Vertreter der Versicherer bei der Unfallversicherung einen erheblichen Einfluß ausüben können.

Bei der Rentenversicherung in der Unfallversicherung sind die Arbeiter fast einflusslos. Ihr Verlangen geht deshalb mit Recht dahin, auch bei der Rentenversicherung für einen Unfallverletzten ein entscheidendes Wort mitzureden. Das ist ein Recht, das die Versicherer erringen wollen, wie sie ja auch verlangen, daß in der Invaliden-

versicherung der Einfluß der Bürokratie noch erheblich weiter zurückgefragt wird und das Entscheidungsrecht an erster Stelle in Händen der beitragszahlenden Arbeitgeber und Arbeitnehmer liegen soll.

Es ist zu nahelegend, daß aus dem Versicherungsverhältnis heraus auch Streitfälle entstehen. Es entsteht Streit zwischen einem Versicherer und der Invaliden-, oder Unfallversicherung, über den irgendeine richterliche Instanz letzten Endes entscheiden muß. Diese richterlichen Instanzen sind das Versicherungsamt, das Oberversicherungsamt und das Reichsversicherungsamt. Für einzelne Länder, z. B. Bayern, gibt es besondere Landesversicherungsämter, die dann an Stelle des Reichsversicherungsamtes als letzte Instanz treten. Bei all diesen Versicherungsgerichten sind Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter zu gleichen Teilen als befristete Richter tätig. Daß diese Richter nicht nur ihre eigenen amtlichen Rechte kennen, sondern auch die übrigen einschlägigen Gesetzesbestimmungen, und einen praktischen Sinn haben für Recht und Billigkeit, ist von großer Bedeutung. Diese Richter an den Versicherungsgerichten werden auch gewählt, wenn auch nicht in direkter Wahl. Die Richter an Versicherungsgerichten beispielsweise werden gewählt von den Ausschussmitgliedern oder Krankenkassen im Bezirk des Versicherungsamtes. Es wird zur Zeit besonders geklagt, daß an den Versicherungsgerichten, vor allem bei den Oberversicherungsämtern, ein wenig falscher Geist herrsche. Die Klagen sind nicht unbegründet. Sie können aber nicht beseitigt werden lediglich durch Revisionen, sondern durch die Wahl tüchtiger Vertreter der Arbeitnehmerchaft als Richter bei den Versicherungsgerichten. Als diese Vertreter in den Krankenkassen, Invalidenversicherungsanstalten, Berufsgenossenschaften, Versicherungsbehörden befristeten der fortlaufenden Schulung, wenn sie ihrer Aufgabe gerecht werden sollen. Auf diese Schulung der Versicherungstreter wurde vor einem Jahrzehnt und länger in unserer Arbeiterbewegung außerordentlich Wert gelegt. Man hat es auch in der Reichspräsidentenwahl, desgleichen in der Rentenbewilligung bei den Versicherungsanstalten. Reaktionäre Kreise griffen deshalb vor dem Kriege die Invalidenversicherungsanstalten und auch die Versicherungsbehörden an, daß sie zu weitgehend in der Bewilligung von Renten. Diese Angriffe brauchen die Herrschaften heute nicht mehr zu erheben. Das ist auch begründet.

Um so passier allerdings haben gewisse sozial rückwärtige Elemente gegen die Krankenkassen vor, in welchen die Versicherer eine Zweidrittelmehrheit haben und somit maßgebend sind. Die große Unzufriedenheit, die vornehmlich seit dem Kriege unsere Arbeiterschaft den Versicherungseinrichtungen entgegenbringt, teilt ja förmlich die sozial rückwärtigen Elemente dazu, gegen die Krankenkassen Sturm zu laufen. Sie müssen schließlich zu der Meinung kommen, dem Versicherer sei es ziemlich gleichgültig geworden, ob er alle Rechte in der Sozialversicherung behalte oder nicht. Wer Rechte nicht genügend ausnützt, löst damit die Auffassung aus, als sei ihm an den Rechten nicht viel gelegen. Im Auslande kämpfen die Arbeiter mit Verzweiflung um die Rechte in der Sozialversicherung, die die deutsche Arbeiterschaft seit Einführung der Gesetze hat. Das haben wir noch erleben können gelegentlich der Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz in Genf im Mai/Juni d. J. Wenn der deutschen Arbeiterschaft alle Rechte in der Sozialversicherung verlorengehen und es ihr nicht gelingen sollte,

Ein Wort an die Kritiker unserer Jugend

Es gibt nur verhältnismäßig wenige Gewerkschaftler, die den vollen Wert der gewerkschaftlichen Jugendarbeit erkennen. Geringer noch ist die Zahl derer, die praktische Jugendarbeit leisten. Überordentlich viele aber sind es, die vernünftig den Kopf schütteln oder gar mit beiden Händen abwehren, wenn ihnen von der Notwendigkeit und Fruchtbarkeit der Jugendarbeit gesprochen wird. Bittere und harte Worte kommen über ihre Lippen, wenn sie von der Jugend sprechen. Sie reden von Leidenschaft der heutigen Jugend, von ihrer großen Vergnügenssuche, von ihrer übertriebenen Neigung zum Sport und zum Spiel usw. Sie haben den Glauben an die Jugend verloren und wissen nicht, daß sie damit auch gleichgültig den Glauben an die Zukunft verloren haben.

Es muß gewiß zugegeben werden, daß wir heute vieles an der Jugend sehen, was uns tief betrübt und nachdenklich macht. Aber deshalb dürfen wir nicht gleich so hart urteilen und erst recht nicht den Glauben an die Jugend verlieren. Die Jugend ist diejenige, die junges, frisches Blut, was weitauf für Leidenschaft gehalten wird. In nur ein leichtes Sinnen, der nun mal der Jugend eigen ist. Es wäre kein Fehler, wenn jeder, der heute so hart an unserer Jugend Kritik übt, sich seine eigenen Jugendjahre ohne Schönfärberei ins Gedächtnis zurückzurufen würde. Bestimmte würden sie dann oft an Stelle harter Worte ein verständnisvolles Lächeln für das Treiben der Jugend finden. Gewiß, manches, wozu heute das Herz der Jugend hängt, hat einen anderen Namen bekommen. Sie ist auch in vielem selbständiger geworden. Doch das Leben, die Arbeit zwingt die Jugend zu dieser Selbstständigkeit. Die Jugend muß heute schneller in das Leben hinein, und das Alter muß heute, im Gegensatz zu früher, oft schon vor seinen ersten Anfängen an dem Leben hinaus. Im Kern aber hat sich an der Jugend, an ihren Neigungen, an ihrem Treiben wenig geändert.

In unserer Tageszeitung „Der Deutsche“ stand unlängst das Wort zu lesen: „Der Jugend Schimpf ist der Er-

wachsenen Schimpf“. Sicher ist sehr viel Wahres an diesem Wort. Wenn heute Teile unserer Jugend auf Abwegen sind, dann nicht zuletzt deshalb, weil ihnen so viele Erwachsene ein schlechtes Beispiel geben. Das gilt für das gesamte Leben, somit auch für das gewerkschaftliche. Verlangt wirklich nur die Jugend in gewerkschaftlicher Beziehung? Von unseren Vätern will ich schweigen, dessen schickst, daß auch schon vor Jahrzehnten unter der älteren Generation nur immer eine Handvoll Leute war, die wirklich operieren und führen. Doch war im allgemeinen unter der Waage der damaligen Verhältnisse der Opferwille und die Einsatz der Ältern nicht gering. Aber wieviel sind denn unter der Generation, die gleichsam fehlt im gewerkschaftlichen Arbeitsheer aktiv tätig sein mußten, die voll und ganz ihre Schuldigkeit tun? Ist nicht die Zahl derer unter der mittleren Generation, über die wir den Kopf schütteln, nicht außerordentlich groß, ja geradezu gefährlich groß? Gibt es nicht selbst hunderttausende graue Schöpfe, die in der trost aller Lebenserfahrungen der rechte gewerkschaftliche Gedanke nicht Wurzel gefast hat? Wie soll bei der Jugend die Ueberzeugung von der unbedingten Notwendigkeit der Gewerkschaftsbewegung gewinnen, wenn ihr tagtäglich Erwachsene vordemonstrieren, daß es ansehnlicher auch ohne die gewerkschaftliche Organisation geht. Wie oft muß die Jugend das kühnste und ja herrliche Wort hören: „Ich bin nicht verrückt genug, um Beiträge für die Gewerkschaftsdarzen zu zahlen.“

Dann muß in diesem Zusammenhang auch die Frage nach dem Verbleib der Vätern unserer heutigen Jugend gestellt werden. Wo sind sie, wo ist ihr Einfluß, wo ihre Führung? Wenn wir uns diese Frage stellen und über sie nachdenken, wird unser Urteil über die heutige Jugend schon ein wenig anders ausfallen. Es wäre ja fast ein Wunder, wenn die Jugend anders sein würde, als sie sich uns heute darbietet. Dem vielfältigen schlechten Beispiel auf der einen Seite haben nur geringe ernstliche Bemühungen um die Jugend entgegen. Hat jeder von uns, die wir uns so stolz Gewerkschaftler nennen, der Jugend gegenüber seine Pflicht getan? Haben wir sie genügend beachtet? Wer hat sich von uns denn wirklich ernsthaft um

die Jugend gekümmert? Ueber eine gelegentliche Schilppia, daß der Jugend im Vorkursion gehalten wurde, braucht sich keiner etwas einzubilden. Er wird damit wahrscheinlich das Gegenteil von dem erreicht haben, was er wollte. Im großen und ganzen werden es nur wenige sein, die tatsächlich wirkungsvolle Gewerkschaftsarbeit an der Jugend geleistet haben. Die meisten Erwachsenen sind bisher schloß an der Jugend vorbeigegangen, außer daß sie sich bei Gelegenheit mal über sie entäußerten. Kann man was er, der sich erlaubt zu sagen: „Bin ich denn der Hüter meines Bruders?“ Wir aber dürfen so nicht sprechen. Wir müssen uns als echte Christen auch für unsere jüngeren Arbeitsbrüder in jeder Beziehung verantwortlich fühlen. Wenn wir nicht Hüter sein wollen, wor soll es denn sein?

Werten wir aus, daß die Jugend das ist, was die Erwachsenen aus ihr machen. Wenn sich unsere Gewerkschaftler in genügender Zahl um die Jugend kümmern und sich bemühen, der Jugend Freund und Hüter zu sein, dann werden wir auch an der Jugend Freunde haben und sie mit Stolz in unsere Jugend nennen können.

Fahrpreisermäßigung für Jugendpflege und Wanderschaften

Wie das Preussische Ministerium für Volkswohlfahrt dem K. R. I. mitteilt, verlieren die in den Händen der Jugendvereine befindlichen blauen Ausweisarten über ihre behördliche Anerkennung als Jugendpflegeweis, die bei Anträgen auf Anfahrtsnachnahme der Fahrpreisermäßigung benötigt werden, mit dem 31. Dezember d. J. ihre Gültigkeit. Betreibe, die rechtzeitig im Besitz der neuen weissen Ausweisarten für das Kalenderjahr 1926 gelangen wollen, müssen sofort einen entsprechenden Antrag bei derselben Stelle, die die Karten auch im vorigen Jahre ausgegeben hat, einreichen. Alle Einzelheiten sind in dem vom Preuss. Ministerium für Volkswohlfahrt im vorigen Jahre herausgegebenen Merkblatt über die Fahrpreisermäßigung zugehenen der Jugendpflege in Preußen zu entnehmen. Die ausgestellten Führerausweise behalten ihre Gültigkeit über den 31. Dezember d. J. hinaus.

Bereinte Kräfte kann man niemals unterjochen!

der Unfallversicherung ihnen bis jetzt vorenthalten Rechte, namentlich bei der Rentensicherung, zu erringen, dann ist daran die große Interesselosigkeit, die vor allem die jugendliche Arbeitererschaft den sozialen Rechten entgegenbringt, schuld. Wenn aber den Arbeitern Rechte in der Sozialversicherung verlorengegangen sein werden, dann werden sie so schnell nicht wieder erobert.

Das Interesse an seinen Rechten offenbart man, indem man davon Gebrauch macht. Der Arbeitnehmer übt seine Rechte aus durch freigewählte Vertreter zu den Ausschüssen der Krankenkassen, wie alle Staatsbürger ihre politischen Rechte ausüben durch die Wahl von Vertretern in die Parlamente. Alle über 21 Jahre alten Mitglieder von Krankenkassen, männlichen und weiblichen Geschlechts, haben das Wahlrecht zu den Ausschüssen der Krankenkassen. Wer es deshalb veräumt, an der Wahl in den Ausschüssen der Krankenkassen sich zu beteiligen, der spricht seine Mißachtung gegenüber den Arbeiterrechten aus. Er fördert die Bestrebungen aller derer, welche Arbeiterrechte abzubauen und nicht etwa erweitern wollen.

Die sozialpolitischen Kämpfe der nächsten Zeit bewegen sich vornehmlich um Fragen des Rechts. Die materielle Gesetzgebung ist im wesentlichen zum Abschluß gebracht. Diesen Winter erfolgt noch eine Reform der Reichsversicherungsordnung, vor allem der Krankenschutzversicherung, und dann wird ganz sicher für einige Zeit Stillstand sein im Ausbau der Leistungen. Die Neuordnung des gesamten Arbeitsrechtes steht im Vordergrund. Wie kann man glauben, gute Vorkarbeit für ein fortschrittliches allgemeines Arbeits- und Arbeiterrecht zu leisten, wenn man die bisherigen Rechte noch nicht einmal genügend ausübt? Es hat keinen Sinn, lediglich mit Demonstrationen zu operieren. Im Kampfe wendet man die Kampfsmittel an, die man hat. Kampfsmittel aber sind Ausübung von Rechten, die bereits bestehen. Es kann deshalb unserer Arbeitnehmererschaft nicht dringend genug zugewiesen werden: Wählet eure Rechte durch Ausübung eurer Rechte und fördert damit die weitere Rechtsbildung! Am besten wäret ihr eure Rechte, indem ihr an dem Tage, an dem zu den Ausschüssen der Krankenkassen gewählt wird, den Weg zur Wahlurne nicht scheidet und weder auf einen Auszug verzichtet. Die sozialdemokratische und auch die nichtsozialdemokratische Arbeitererschaft unterbreitet unseren Arbeitnehmern Wahlvorschlüge. Für die christlich und national denkenden Arbeitnehmer beiderlei Geschlechtes kann nur die Liste der christlich-nationalen Arbeitnehmererschaft in Frage kommen. Sie wird allerorts betanzt gegeben. Die gleichmütigen und standesbewußten Arbeitnehmer aber sollten bis zum Tage der Wahl die Gleichgültigen und Launen aufritteln und ihnen vorhalten, daß sie Schädlinge des eigenen Standes sind, wenn sie von gegebenen Rechten nicht einmal Gebrauch machen. Die Wahlbewegung zu der Sozialversicherung ist gut geeignet, die Arbeitnehmererschaft an die Pflichten der Solidarität zu erinnern. Man hört allerdings nicht gern davon. Das wissen wir. Aber gesagt muß es trotzdem werden. Angut also die Zeit und schafft Bewegung. Deshalb auf in den Wahlkampf!

versicherungspflicht und Versicherungsfreiheit in der Arbeitslosenversicherung

Die Erwerbslosenfürsorge wird am 1. Oktober ds. Js. abgelöst durch die Arbeitslosenversicherung. Weil gegenüber dem bisherigen Zustand hinsichtlich der Versicherungspflicht und der Versicherungsfreiheit erhebliche Veränderungen eintreten, erscheint es angebracht, darüber in Kürze zu informieren. Versicherungspflichtig ist, wer aus Grund der Reichsversicherungsordnung oder des Reichsanpassungsgesetzes in den Fall der Krankheit, oder auf Grund des Angestelltenversicherungsrechtes pflichtverpflichtet ist.

Im Falle Hausangehörige in die häusliche Gemeinschaft des Arbeitgebers aufgenommen worden waren, konnte auf Antrag die Beitreibung von der Beitragszahlung zur Erwerbslosenfürsorge gewährt werden. Diese Befreiungsmöglichkeit fällt mit dem 1. Oktober fort, soweit es sich nicht um land- oder forstwirtschaftliches Personal handelt. Das land- oder forstwirtschaftliche Geschäft ist, falls es zur häuslichen Gemeinschaft gehört, von der Versicherungspflicht zur Arbeitslosenversicherung befreit.

Der Erwerbslose ist eine Beschäftigung in der Landwirtschaft, oder forstwirtschaftlich oder in der Industrie und gewerblich, wenn der Betreffende als Eigentümer oder Pächter von Erträgen des Grundbesitzes oder der Gewerbe in der Haupttätigkeit leben kann und daneben weniger als die Hälfte des Jahres als Arbeitnehmer tätig ist. Das Gleiche trifft zu, wenn der Ehegatte oder die Witwe eines Arbeitnehmers Eigentümer oder Pächter land- oder forstwirtschaftlichen Grundbesitzes ist. Der Erwerbslose ist ein land- oder forstwirtschaftliches Geschäft, welches die Versicherungsfreiheit eintritt.

Die Versicherungsfreiheit ist eine Beschäftigung in der Landwirtschaft, oder in der Industrie und gewerblich, wenn der Arbeitnehmer auf Grund eines schriftlichen Arbeitsvertrages von mindestens einjähriger Dauer oder auf unbestimmte Zeit beschäftigt wird und ihm „ohne wichtigen Grund“ nur mit jedweder Frist gekündigt werden darf. Besondere Fälle der Versicherungsfreiheit sind ferner die Lehrlinge (auch in land- oder forstwirtschaftlichen) wenn sie auf Grund eines schriftlichen Lehrvertrages von mindestens zweijähriger Dauer beschäftigt werden. Die Versicherungsfreiheit erlischt sechs Monate vor dem Tage, an dem das Lehrverhältnis durch Verlaßlauf endet.

Soll Versicherungsfreiheit für die vorstehend bezeichneten — die der Krankheit oder Angestelltenversicherungspflicht unterliegen — in Anspruch genommen werden, so

Rede und Gegenrede

Unorganisiertes: Der Tariflohn wird ja doch nicht überall gezahlt. Warum verlangen die Gewerkschaften von der Regierung nicht ein Gesetz, das die Unternehmer verpflichtet, auskömmliche oder mehrerwege auch Tariflöhne zu zahlen. Bestände ein solches Gesetz, so brauchen die Gewerkschaften sich nicht so um mehr Mitglieder bemühen.

Gewerkschafter: Du bist aber einer der Kräfte, der mit bloßer Begehrte. Mich wunderte es nur, daß du nicht auch ein Gesetz verlangst, das vorschreibt, daß die jeden Mittag ein Spanferkel oder ein gebratenes Huhn auf den Tisch gestellt wird. Inwiefern ist dir das, was du verlangst, mehr als auch nicht. Gasse ruhig von dieser Utopie ab. Du wirst vergeblich auf die Erfüllung dieses Wunsches warten, weil er sich nicht erfüllen läßt. Aber ich weiß dir einen Rat. Er führt sicher dazu, daß die Tariflöhne überall gezahlt werden. Du hast doch sicher schon das Sprichwort gehört: „Selbst ist der Mann!“ Heberlei einmal, was dein Herr ist. Es will bedeuten, daß jedem das Höher ist, was er sich selbst schafft. Wir organisierten Arbeiter haben uns durch die Tarifverträge das Mitbestimmungsrecht erobert. Daß man uns die Ausweitung der Tarifverträge hier oder dort freitig macht, liegt doch nur daran, daß noch so viele Unwissende und Unbeteiligte herumlaufen, die nicht erkennen können oder wollen, was der Zusammenschluß bedeutet. Komme in unsere Reihen und helfe mit, auch die übrigen Ständen in der Front nach zu schieben. Dann brauchen wir keine gesetzlichen Maßnahmen zur Durchführung der Tarifverträge. Wir sind dann Karl genug, auf der ganzen Linie für Ordnung zu sorgen.

bedarf es einer gemeinsam unterzeichneten Anzeige des Arbeitgebers und Arbeitnehmers, bei der zukünftigen Krankenkasse. Infolgedessen ist immer die Krankenkasse, an welche die Beiträge abzuführen sind.

Die Krankenkassen haben alle Befreiungsanträge, die sie nicht beanstanden, dem Vorstehen des Landesarbeitsamtes vorzulegen. Dieser oder der beauftragte Vorstehende des Arbeitsamtes können die Entscheidung des Reichsversicherungsamtes oder Oberversicherungsamtes darüber herbeiführen, ob die Voraussetzungen der Versicherungsfreiheit zutreffen. Das Oberversicherungsamt (Beschlußsammer) entscheidet endgültig.

Wer als unständiger Beschäftigter Mitglied der Orts- oder Landestrentenkasse ist, die Beschäftigung aber nur als Nebenerwerb und in der Regel weniger als insgesamt sechsundzwanzig Wochen im Jahre ausübt, wird auf seinen Antrag von der Versicherungspflicht entbunden. Diese Befreiung dürfte für zahlreiche Leute, die im Nebenberuf sellern, malieren oder als Kurwarter, Wächter oder Buchhalter tätig sind, von besonderer Bedeutung sein.

Das Versicherungsverhältnis beginnt mit der Aufnahme der versicherungspflichtigen Beschäftigung und endet mit dem Ausscheiden aus derselben.

Angestellte, die wegen Überschreitung der Gehalts-grenze aus der Versicherungspflicht ausscheiden, können sich freiwillig gegen Arbeitslosigkeit weiter versichern. Wer von der freiwilligen Versicherung Gebrauch machen will, muß es der zuständigen Krankenkasse binnen drei Wochen nach dem Ausscheiden aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung anzeigen. Alles Nähere über die freiwillige Vorkversicherung bestimmt der Verwaltungsrat der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers.

Für die An- und Abmeldung in der Arbeitslosenversicherung gelten folgende Vorschriften:

Für Versicherte, die gleichzeitig der Krankenversicherungspflicht unterliegen, gilt die Anmeldung als erfolgt, wenn sie sich zur Krankenkasse angemeldet haben, genau so verhält es sich bei der An- und Abmeldung.

Versicherungspflichtige auf Grund des Angestelltenversicherungsrechtes sind von ihren Arbeitgebern unverzüglich bei der zuständigen Krankenkasse anzumelden, an welche die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung abzuführen sind. Für die An- und Abmeldung gelten die Vorschriften der Krankenversicherung.

Wer vorstehende Meldungen unterläßt, kann von Versicherungsamt (Beschlußsammer) mit Ordnungsgeld oder Geld bestraft werden. Beschwerden gegen diese Entscheidungen sind an das Oberversicherungsamt zu richten, dessen Beschlußsammer endgültig entscheidet.

Sozialdemokratische Demagogie

In der Sitzung des Reichstages vom 21. Oktober führte der Sozialdemokrat Steintopf aus, die Sozialdemokratie stelle entgegen den Ausführungen Stegerwalds in Westfalen bei der Beamtenbesoldungsreform keine demagogischen Anträge.

Hier die Tatsachen: Im Januar d. J. stellte die Sozialdemokratie im Hauptausschuß des Preussischen Landtages den Antrag, die Bezüge der Beamtengruppen I bis VI um 25 Prozent, der Gruppen VII bis IX um 20 Prozent und der Gruppen X bis XII um 15 Prozent zu erhöhen. Die preussischen Oppositionsparteien machten sich ein Vergnügen daraus, die sozialistischen Anträge, denen im Hinblick auf die damalige Finanzlage Preussens die Agitation an die Stirne geschrieben war, zu übertrumpfen, so daß für die Gruppen X bis XI 18 Prozent und für die Gruppe XII 15 Prozent verlangt wurden. Außerdem wurde beantragt, den Frauengehältern um 100 und die Kinderzuschläge um 50 Proz. zu erhöhen. In der so abgedankten Fassung fand der Antrag im Hauptausschuß des Preussischen Landtages Annahme. Dafür stimmten die Abgeordneten der Sozialdemokratischen Partei. Der „Vorwärts“ sprach von einem „großen Erfolg der sozialdemokratischen Beamtenpolitik“. Nachdem aber der Besoldungsentwurf des Reichsfinanzministeriums bekannt geworden war, hat die sozialdemokratische Arbeits-

gemeinschaft der unteren Beamten in einer Entschließung ausgesprochen, daß diese Vorlage „in keiner Weise den berechtigten Erwartungen der deutschen Beamtenerschaft entspricht“. In einem von der Sozialdemokratischen Partei einberufenen Postbeamtenversammlung zu Berlin erklärte der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Bender, die Besoldungsvorlage des Reichsfinanzministeriums ließe jeden ideellen, sozialen und demokratischen Charakter vermischen. Die Beamten seien über die Vorlage „tief verärgert“. Der Kongreß des (sozialdemokratischen) Allgemeinen deutschen Beamtenbundes vom 15. September nannte die Besoldungsvorlage in der ganzen Tendenz „einen großen Rückschritt“. Die Besoldungsfrage im ganzen wirt sich, auf die Dauer gesehen, auf die deutsche Wirtschaft mit etwa 1 1/2 Milliarden Mark jährlich aus. Das Steuerwesen steht in der Hauptfache dem Reiche zu. Im Reichstages aber hat die Sozialdemokratie zu gleichen Zeit Anträge auf Steuerermäßigung gestellt, in der ihre Anhänger im Lande die Beamten „aufzuklären“ und für die Sozialdemokratie zu gewinnen suchen. Also: Erhöhung der Ausgaben und Ermäßigung der Einnahmen. Mit sachlicher Politik hat jedenfalls ein solch doppeltes Verhalten nichts mehr zu tun.

Kun eine andere Seite des Bildes: Die Beamten in den Gruppen III, IV und V (mittlere Dienstaltersstufe), mit denen die Frau- und Qualitätsarbeiter in der Privatindustrie zu vergleichen sind, beziehen nach der in Aussicht genommenen Besoldungsreform einsecht des Gehaltsanteils der Besoldung jährlich mindestens 1000 Mark mehr, wie ihre gleichartigen Kollegen in der Privatindustrie. Der „Vorwärts“ möge die Berliner Dreher, Schloßer, Werkzeugmacher, Schmeide, Mechaniker an Hand ihrer Wohnschlichter befragen und wird dort unsere Angaben bestätigen finden. Und wer muß, mit Ausnahme der Reichsbahn und Reichspost, die sich selbst tragen, für die übrige Besoldungsreform in der Hauptfache die Mittel aufbringen? Die breitesten Volksschichten. Man braucht sich nur die Steuern des Etatsjahres 1927 anzusehen, in denen die Lohnsteuer mit 1 Milliarde, die Einkommens- und Körperschaftsteuer mit 2 Milliarden nicht (beide Steuern gehen zu 75 Prozent an die Länder, die wiederum 70 Prozent ihrer Gehaltsausgaben für Beamtengehälter ausgeben). Die Haussteuer, die Hauptsteuer der Länder, beläuft sich auf 1 1/2 Milliarden. Ein Blinder sieht, wie das die breiten Schichten belastet. Unter denen befinden sich mindestens 75 Proz., denen es noch schlechter bestimmt aber nicht besser geht, wie selbst die Beamten in den unteren Stufen. Kann man das nach sozialistischer Auffassung: Soziale Politik? Daneben besteht noch die große Gefahr einer Teuerungswelle, was praktisch auf eine doppelte Belastung der ärmsten Volksschichten hinauslaufen würde. Daß eine Staatswirtschaft für 2 1/2 Millionen Menschen mit einem Male die Bezüge erhöhe, was bisher noch nicht da. Das ist ja geradezu ein Anreiz zur Freistreiberi. Die alten Gewerkschaften lehnen es ab, Tarifverträge für die verschiedenen Bezüge abgeschlossen zu lassen. Die Termine werden absichtlich auseinandergezogen, um Freistreibungen zu vermeiden.

Von Reich und Währungs gegenüber den Beamten wissen wir uns frei. Wir sind aber der Meinung, daß die Regierungsvorlage sich sozialistisch auswirkt und einen weiteren Beitrag zur Winderbewertung der Handarbeit darstellt. Daß wir darum die Bedeutung der geistigen Arbeit nicht verkennen, daß wir nicht zulehen können, wie unter den Beamten die tüchtigsten Kräfte von der Privatwirtschaft weggeholt werden, daß deshalb der Beamte entsprechend belohnt werden muß, liegt auf der Hand. Für diese Zusammenhänge sollte man glauben, auch bei der Sozialistischen Beamtenpolitik zu finden. Nicht Demagogie führt zur Lösung der bestehenden Schwierigkeiten, sondern einzig Staatsbürgerliche Verantwortung.

Vorteile für Organisierte

Die Organisation übernimmt die Vertretung in Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis.

Wenn ein Organisierte Streitigkeiten mit seinem Arbeitgeber bekommt, so weiß er, daß er bei der Organisation Rat und Hilfe findet. Der Unorganisierte steht in solchen Fällen meist rat- und hilflos da. Von besonders großem Wert ist der Rat der Organisation bei Streitigkeiten, die an den Arbeitsgerichten ausgetragen werden müssen.

Vor den Arbeitsgerichten sind als Prozeßbevollmächtigte oder Beklämte Rechtsanwältinnen und Personen, die das Verhältnis vor den Gerichten geschäftsmäßig betreiben, ausgeschlossen; zulässig sind jedoch Mitglieder und Angestellte wirtschaftlicher Vereinigungen von Arbeitgebern oder Arbeitnehmern oder von Verbänden solcher Vereinigungen, die kraft Satzung oder Volkswahl zur Vertretung befugt sind, soweit sie für die Vertretung oder für Mitglieder der Vereinigung auftreten und nicht neben dieser Vertretung die Tätigkeit als Rechtsanwalt ausüben oder, ohne Rechtsanwalt zu sein, das Verhalten vor Gerichten gewerbsmäßig gegen Entgelt betreiben.

Aus dieser Bestimmung geht hervor, daß alle Rechtsanwälte vor den Arbeitsgerichten nicht auftreten können, auch alle Rechtsanwältinnen, Rechtsagenten usw., welche aus der Rechtsvertretung ein Gewerbe machen, sind von dem Verhandeln vor den Arbeitsgerichten ausgeschlossen.

Dieser Paragraph schafft eine erstklassige Klarheit und gibt den organisierten Arbeitnehmern einen guten Schutz. Gegen die Urteile der Arbeitsgerichte findet bekanntlich die Berufung an die Landesarbeitsgerichte statt, wenn der Wert des Streitgegenstandes den Betrag von 300 Mark übersteigt oder wenn das Arbeitsgericht die Berufung wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Rechtsstreites zugelassen hat. Wichtig ist es nun, daß vor den Landesarbeitsgerichten sich die Parteien durch einen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten lassen müssen. An die Stelle der Rechtsanwältinnen können vor den Landesarbeitsgerichten jedoch auch Mitglieder und Angestellte wirtschaftlicher

